

RS UVS Kärnten 1997/01/31 KUVS-1252/8/96

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 31.01.1997

Rechtssatz

Wird im Verfahren vor dem Unabhängigen Verwaltungssenat sachverständig nachgewiesen, daß die Wahrnehmungen des Meldungslegers in der Anzeige aus technischer Sicht nicht nachvollziehbar sind, jene des Beschuldigten jedoch schon, ist der Beschuldigte verwaltungsstrafrechtlich exkulpiert (Einstellung des Verfahrens).

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at